



Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen · Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ BERUFSPOLITIK

HOAI | EuGH hat entschieden



Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 4. Juli 2019 sein Urteil im Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der Mindest- und Höchstsätze der HOAI (C 377/17) verkündet. Wie befürchtet hat der EuGH festgestellt, dass das Festhalten Deutschlands an verbindlichen Honoraren für Architekten und Ingenieure gegen europäisches Recht verstößt. Er ist damit der Argumentation der Bundesregierung nicht gefolgt und hat die Mindest- und Höchstsätze für EU-rechtswidrig erklärt.

Der Tenor lautet wie folgt:
„Die Bundesrepublik Deutschland hat [dadurch] gegen ihre Verpflichtungen aus Art. 15 Abs. 1, Abs. 2

Buchst. G und Abs. 3 der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt verstoßen, dass sie verbindliche Honorare für die Planungsleistungen von Architekten und Ingenieuren beibehalten hat.“

Der deutsche Gesetzgeber ist nun gehalten, die betroffenen Regelungen unverzüglich zu ändern.

Die Bundesingenieurkammer steht zusammen mit der Bundesarchitektenkammer und dem AHO in weiterem Kontakt mit den zuständigen Ressorts der Bundesregierung. Über den Fortgang halten wir Sie informiert.

Wichtige Dokumente zum Download auf unserer Homepage unter **www.ingenieurkammer.de**:

URTEIL DES GERICHTSHOFS (Vierte Kammer) 4. Juli 2019

Pressemitteilung Bundesingenieurkammer

FAQ – Die wichtigsten Fragen im Überblick

INHALT

- HOAI | EuGH-Urteil vom 4. Juli
- Einladung zum Sachverständigentag 2019
- Erfolgreicher Energietag
- Sitzung der Vertreterversammlung
- Absolventenfeier der PHWT
- Sachverständigenbestellung
- Erlöschen Sachverständigenbestellung
- Amtliche Bekanntmachung
- Neuerscheinung in der AHO-Schriftreihe
- Geschäftsbericht 2018 des Ingenieurversorgungswerks
- Ingenieurfamilien für Drei-Generationen-Interview gesucht
- Ingenieurunterricht
- Neue Mitgliedereinträge
- Seminare im August und September



Urteil des Europäischen Gerichtshofes – Seminare zur HOAI

Nach der Entscheidung des EuGH bedarf die Honorargestaltung nach Maßgabe der HOAI besonderer Aufmerksamkeit. Unser Seminarangebot zur HOAI und dem Urteil vom EuGH: Aktuell bieten wir Ihnen im August und September Seminare an, die Auswirkungen des Urteils aufgreifen und Ihnen die wichtigsten Informationen,

rechtlichen Hinweise und Praxistipps vermitteln.

22.08.2019 | **Bauvertragsrecht 2018**

29.08.2019 | **Das HOAI-Urteil des EuGH vom 4. Juli 2019**

12.09.2019 | **HOAI: Grundlagen-seminar und aktuelle Fragen zum**

Urteil vom EuGH

26.09.2019 | **Update HOAI-Seminar für Fortgeschrittene und weiterführende Fragen zum Urteil vom EuGH**

Anmeldungen unter www.fortbilder.de

■ VERANSTALTUNGEN

Einladung zum Sachverständigentag am 18. September 2019

Die Ingenieurkammer lädt herzlich ein zum Sachverständigentag 2019 am Mittwoch, 18. September um 14:00 Uhr im Runden Saal des Hannover Congress Centrum.

Die Ingenieurkammer Niedersachsen bestellt und vereidigt seit vielen Jahren Sachverständige auf dem Gebiet des Ingenieurwesens. Sie stellt damit Gerichten, Behörden und Verbrauchern Ingenieurinnen und Ingenieure zur Gutachtererstattung zur Verfügung, die auf ihre persönliche Eignung und Besondere Sachkunde geprüft worden sind.

Neben der Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgaben liegt uns sehr daran, zur Verbesserung der Kommunikation vor Gericht zwischen Sachverständigen, Richtern und Rechtsanwälten beizutragen und ein Forum für den Erfahrungsaustausch zu bieten. So haben wir auch in diesem Jahr ein interessantes Programm für Sie zum Sachverständigentag zusammengestellt.

Unsere Vorträge

| **Chancen und Risiken der Werbung für öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige – worauf ist zu achten?**

Dr. Andreas Ottofüllung
Wettbewerbszentrale Büro München

| **Verwendung nicht geregelter Holzbauprodukte – Ein Schadenbeispiel**

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Mike Sieder
Technische Universität Braunschweig, Institut für Baukonstruktion und Holzbau ibHolz
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Holzbau, Tragwerke (Statik und Konstruktion) im Holzbau

| **Heizen und Kühlen von Gebäuden: Geothermie in der Praxis**

Dipl.-Geol. Uwe Schriefer
Sachverständigenbüro Schriefer
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für oberflächennahe Geothermie

Im Anschluss

Get-Together bei Getränken und Imbiss sowie Erfahrungsaustausch mit den Referenten und Ingenieurkolleginnen und -kollegen sowie Berufsgruppen der Richter und Anwälte

Beginn: 14 Uhr | **Einlass:** 13:30 Uhr
Ort: Hannover Congress Centrum
Theodor-Heuss-Platz 1-3
30175 Hannover

Raum: Runder Saal

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und bitten Sie um **Anmeldung bis zum 30. August 2019** per E-Mail an veranstaltung@ingenieurkammer.de oder direkt über die Online-Anmeldung unter www.ingenieurkammer.de

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Bettina Berthier
Tel. 0511 39789-23
bettina.berthier@ingenieurkammer.de
und Saskia Horst
Tel. 0511 39789-14
saskia.horst@ingenieurkammer.de



■ VERANSTALTUNGEN

Erfolgreicher Energietag

(Ho/Be) Am 21. Juni 2019 lud die Ingenieurkammer Niedersachsen zum **6. Energietag** ins Hannover Congress Centrum ein. Im Anschluss an die anregenden Fachvorträge nutzten Mitglieder sowie interessierte Gäste den Energietag als Forum für Wissens- und Erfahrungsaustausch, um mit unseren Referenten und Experten zu den Themen- und Fragestellungen in Dialog zu treten.

Zur Eröffnung der Veranstaltung betonte **Vizepräsident Frank Puller** die Signifikanz klarer, verlässlicher Rahmenvorgaben für Ingenieurinnen und Ingenieure, damit diese in dem technisch sehr anspruchsvollen und einem ständigen Wandel unterzogenen Bereich ihren Beitrag zur CO₂-Einsparung und Ressourcenschonung leisten können. Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure, Planerinnen und Planer verfügen sowohl über die entsprechenden technischen Kenntnisse und Fähigkeiten als auch den Anspruch zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung beizutragen, so Puller. Insofern lag der Schwerpunkt des **6. Energietages** in diesem Jahr insbesondere auf den geplanten Umgestaltungen des Klimaschutzgesetzes und des Gebäude-Energiegesetzes (GEG).

Als Vertreter der Landesregierung sprach auch **Staatssekretär Frank Doods, Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz**, in seinem Grußwort Ingenieurinnen und Ingenieuren eine unverzichtbare, bedeutsame gesellschaftliche Rolle zu. Im gleichen Zuge betonte er die Relevanz der Ingenieurkammer. Sie biete nicht nur eine berufsständische Heimat, sondern vielmehr ein breites Netzwerk, welches auch im Sinne unserer Umwelt wertvolle Synergieeffekte ergebe. Denn Miteinander steigert Qualität, so Staatssekretär Doods. Die Folgen des Klimawandels spüre man nun deutlich vor der eigenen Haustür. Ein ‚Weiter-so‘ sei indiskutabel. Daher sei es unverzichtbar, dass sich

Unternehmen und Entscheider auf innovative Entwicklungen des Energie- und Rohstoffmarktes einließen. Davon nicht auszuklammern sei der letztlich brennende gesellschaftliche Diskurs um bezahlbaren Wohnraum. Eine Zielstellung, an der sich die Landesregierungen mitunter mit außergewöhnlichen Formaten wie dem Wohngipfel der Bundesregierung beteiligen. Niedersachsen vertraue auch hier auf einen gemeinsamen Ansatz mit vielen Akteuren wie im Bündnis für bezahlbares Wohnen in Niedersachsen, welches bereits praktische Fortschritte aufweise.



Staatssekretär Frank Doods Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.

Wirtschaftliche Bewertung von Maßnahmen der Energie- und Gebäudetechnik im zukünftigen Klimaschutzgesetz

In dem ersten Fachvortrag *Wirtschaftliche Bewertung von Maßnahmen der Energie- und Gebäudetechnik im zukünftigen Klimaschutzgesetz* griff Prof. Dr.-Ing Dieter Wolff, Ostfalia Hochschule in Wolfenbüttel, die aktuelle Diskussion um Handlungsschritte zum kurzfristigen Einhalten des CO₂-Emissionsbudgets auf. Kritisch betrachtete er die vorrangige Zielsetzung prozentuale Minderungsziele bis 2030, 2040 und 2050 einhalten zu wollen. Die Frage sei vielmehr, ob das noch verfügbare CO₂-Emissionsbudget zur Einhaltung des 2-Grad-Ziels oder möglichst des 1,5-Grad-Ziels zu errei-

chen ist. Zur realen CO₂-Minderung führe die Begrenzung des Inverkehrbringens fossiler Brennstoffe. Konkret bezugnehmend auf die Energie- und Gebäudetechnik sei ein transparenter Erfolgsnachweis durchgeführter Maßnahmen durch Energiezähler entscheidend; weg von dauernden Bedarfsnachweisen unter Einbeziehung zahlreicher komplexer Normen. Der Entwurf des GEG 2019 stehe dazu allerdings ganz und gar konträr.

Ein Positivbeispiel für eine erfolgreiche Reduktion des Ressourcenverbrauchs, einhergehend mit einer fast vollständigen Energieversorgung durch erneuerbare Energien, führte Prof. Wolff mit dem DBU-Projekt Neuerkerode 2050 an. Durch eine langfristig angelegte Strategie, die gleichermaßen den ökologischen Zielsetzungen wie den ökonomischen Herausforderungen Rechnung trage, sei in diesem Pilotprojekt seit 2008 eine Minderung der Endenergie von 3 Prozent erreicht worden.



Referent Prof. Dr.-Ing. Dieter Wolff.

Alternativen für ein einfaches und handhabbares Gebäudeenergiegesetz

Im Anschluss an die Kaffeepause, die den Teilnehmenden die Gelegenheit für einen ersten Austausch gab, läutete Prof. Dr.-Ing. Kati Jagnow, Hochschule Magdeburg-Stendal, den zweiten Teil der Veranstaltung ein. Mit ihrem Vortrag *Alternativen*



für ein einfaches und handhabbares Gebäudeenergiegesetz lenkte sie den Fokus um die Entwicklungen des GEG auf die konkreten Bedarfe der Ingenieurinnen und Ingenieure, Planerinnen und Planer. Die Vielzahl verschiedener Normen und Anforderungen, die parallelaufenden „Entweder-oder“-Möglichkeiten schufen Unübersichtlichkeit im Planungsverfahren ebenso wie Rechtsunsicherheit. Nun mache es stark den Eindruck, das GEG solle aus eben jenen verschiedenen Normen, Anforderungen und auch Themen neu modelliert werden. Für den eigentlichen Planer im Berufsalltag biete das neue GEG damit keine maßgebenden Änderungen. Vielmehr entfallende mit dem Wärmegegenzähler bei Wärmepumpen nun noch die einzige Kontrollpflicht für Effizienz und somit der letzte Abgleich zwischen Rechen- und Realwerten aus dem Gesetzesentwurf. Um die Komplexität zu entflechten brauche es als Rahmendaten außerhalb des GEG eine gesetzliche Festlegung, welche auf eine Minderung der Emissionen abziele und zu einer Erhöhung der Energiepreise führe. Durch eine realistische Kohlenstoff- oder CO₂-Bepreisung könne sich das sinnvolle Bauen teilweise selbstregulieren. Eine damit einhergehende Verschiebung zugunsten emissionsärmerer Versorgungsmodelle habe zur Folge, dass sich das Einhalten des GEG auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht für den Endanwender lohne.

Prof. Dr.-Ing. Jagnow appellierte an die Festlegung vieler ambitionierter Einzelanforderungen, die Reglementierung der Planungsschritte sowie die Pflicht der Erstellung einer Energiebilanz. Elementar für den Bauherren sei durch realistische Berechnungen zu wissen wo die Reise hingehet. Die Erstellung des Energieausweises hingegen sei, nach Einschätzung Jagnows, erst nach drei Jahren tatsächlichem Betrieb auf Basis des Verbrauchs und mit Darstel-

lung der erreichten Endenergie und Emissionen erforderlich.

Kauf Kohlenstoff!

Prof. Dr.-Ing. Jürgen Kuck, ebenfalls von der Ostfalia Hochschule Wolfenbüttel, kam mit seinem Kurzfilm *Kauf Kohlenstoff!* zu der Erkenntnis, dass die aktuelle Klimaschutzpolitik das Klima seiner Meinung nach nicht schütze und forderte einen dringenden Wandel der Energie- und Klimaschutzpolitik hin zu einem marktwirtschaftlich gesteuerten Modell. Demnach sollten die klimaschützenden Länder fossilen Kohlenstoff kaufen, solange er noch im Boden ist und die entsprechenden Quellen stilllegen. Die gemeinnützige Carbon-Tracker-Initiative in Großbritannien habe errechnet, dass dafür weniger als 3.000 Dollar pro Erdbewohner nötig seien.

Einfluss der Normungsverfahren auf die Höhe der Baukosten

In einer angeregten Diskussion debattierten Referent und Publikum über die Umsetzbarkeit dieser Strategie, bevor RA Michael Halstenberg, Ministerialdirektor a.D. und stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e.V., intensiv auf den *Einfluss der Normungsverfahren auf die Höhe der Baukosten*, insbesondere auch im Hinblick auf die als Ursache häufig genannten energetischen Maßnahmen, einging. Die Entwicklung der Baukosten im Wohnungsbau sei in den vergangenen Jahren in hohem Maße auf gestiegene Grundstückspreise, Steuern und Qualitäts- und Anforderungsveränderungen (Kundenwünsche) zurückzuführen. Hoher Planungsaufwand ist durch komplexe Rechtssituationen und staatliche baurechtliche Anforderungen zusätzlich entstanden, angefangen von bauordnungsrechtlichen Anforderungen an das Gebäude, Bauproduktenrecht, Bauplanungsrecht über das Energieeinsparrecht hin zu zivilrechtlichen Regelungen und einem

umfangreichen Werksvertragsrecht, in dem die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik mit dem zivilrechtlichen Anspruch auf Mangelfreiheit zusätzlich wirkten. Die Einhaltung dieser gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Vorschriften sowie die darüber hinausgehenden (werk-)vertraglichen Pflichten wie Beschaffensvereinbarungen und Normeninhalte für die einzelnen Gewerke bedingten faktisch, wie RA Halstenberg betonte, „die Einhaltung aller relevanten anerkannten Regeln der Technik oder technisch gleichwertiger Lösungen“. Dies diene der Risikovorsorge, keine Experimente zu Lasten der Sicherheit des Kunden, Verbrauchers und Auftraggebers wie auch hinsichtlich möglicher Haftung einzugehen. So wurde deutlich, dass die Einhaltung von Normen und der anerkannten Regeln der Technik einen Einfluss auf die Kostenkalkulation haben. Im Zusammenhang von bezahlbarem Wohnraum sei folglich auch gesellschaftlich wie politisch Konsens zu schaffen, was zu regeln sei und ob im Wohnungsbau unterschiedliche und damit auch Mindeststandards zugelassen werden könnten.

Die Resonanz auf den **6. Energietag** war sehr positiv. Das Programm regte zu Diskussionen an. Im Ergebnis unterstrichen viele Teilnehmende die Notwendigkeit, das Ingenieurdenken wieder in den Mittelpunkt zu stellen und wünschten sich von der Politik mehr festgelegte Leitlinien und Ziele, eine vor allem starke Vereinfachung der EnEV sowie auch klare und stringente rechtliche Regelungen.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Bettina Berthier
Tel. 0511 39789-23
bettina.berthier@ingenieurkammer.de
und
Saskia Horst
Tel. 0511 39789-14
saskia.horst@ingenieurkammer.de



■ INGENIEURKAMMER INTERN

Sitzung Vertreterversammlung



Berichte und Diskussionen in der Vertreterversammlung.



Abstimmungen wichtiger Beschlüsse.

(Ho) Die Mitglieder der **6. Vertreterversammlung** kamen am Dienstag, 2. Juli 2019, im Crowne Plaza Hannover Schweizerhof zu ihrer 6. Sitzung zusammen. Präsident Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer eröffnete die Sitzung mit seinem Bericht über die wesentlichen berufspolitischen Aktivitäten und Ergebnisse der Ingenieurkammer Niedersachsen aus dem vergangenen Halbjahr. Die im Niedersächsischen Ingenieurgesetz (NIngG) im Herbst 2017 fixierte Mindestanforderung eines dreijährigen Studiums mit einem Anteil von 70 % MINT-Fächern zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieurin/Ingenieur“ gab Anlass zu intensiven Abstimmungsgesprächen der Ingenieurkammer auf Hochschulebene.

Präsident Kammeyer betonte nachdrücklich deren Bedeutsamkeit: Die Sicherung einer qualitativ starken und fundierten Ausbildung unserer Ingenieure sei elementar für eine stabile Wettbewerbsfähigkeit – auch auf dem globalen Markt. Ziel der Dialoge mit den Hochschulen war und ist demnach weiterhin sicherzustellen, dass die Qualitätsanforderungen des NIngG in vollem Umfang Berücksichtigung finden. Im weiteren Hinblick auf das NIngG folgte überdies der Bericht von Arbeitsgesprächen mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft Arbeit, Verkehr und Digitalisierung.

Aktuelle Schwerpunkte für eine Fortentwicklung waren der mögliche Erlass einer Fortbildungssatzung, die Art und Weise der Fortbildung nach Inhalt, Zweck und Ausmaß dezidiert aufführt, sowie hinsichtlich der fortschreitenden Digitalisierung auch in den Planungsprozessen die Ergänzung weiterer Berufsaufgaben. Präsident Kammeyer hob die hervorragende Zusammenarbeit zwischen den Berufskammern und dem Wirtschaftsministerium hervor.

Weiterhin wurden intensive Gespräche zur Einbeziehung der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser in die obligatorische Kammermitgliedschaft mit Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann, seiner Arbeitsebene und dem zuständigen Bauministerium geführt, sowie darüber hinaus mit Vertretern des Niedersächsischen Landtags und seiner Ausschüsse. In dem jüngsten Austausch am 20. Juni 2019 zwischen den Vertretern der Ingenieurkammer Niedersachsen, der Architektenkammer Niedersachsen und den Fraktionsvorsitzenden der niedersächsischen Regierungsparteien, Johanne Modder (SPD) und Dirk Toepfer (CDU), fanden die Forderungen positive Resonanz.

Vorstandsmitglied Dipl. Ing. Kai Tamms berichtete von der Gründung des **BIM-Cluster Niedersachsen**. Am 19. Juni

2019 unterzeichneten die Gründungsmitglieder und die Landesregierung Niedersachsen das Memorandum of Understanding (MoU) im Gästehaus der Landesregierung in Hannover. Die Initiative steht unter der Schirmherrschaft von Staatssekretär Stefan Muhle, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung. Der Unterzeichnung wohnten außerdem bei Staatssekretärin Dr. Sabine Johannsen, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, und Staatssekretär Frank Doods, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz. Ziel sei die Förderung regionaler Zusammenarbeit auf übergeordneter Ebene sowie die Chancen und Grenzen der Methodik stärker in das Bewusstsein der (Fach-)Öffentlichkeit zu bringen. Vorstandsmitglied Tamms vertritt die Ingenieurkammer im Koordinierungsausschuss des BIM-Clusters.

Turnusgemäß stellte die Vertreterversammlung den Jahresabschluss 2018 der Ingenieurkammer Niedersachsen fest und entlastete den Vorstand für das Geschäftsjahr 2018. Zuvor hatten Finanzvorstand Michael Rohardt den Jahresabschluss in Einnahmen und Ausgaben ausführlich erläutert und der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Hans-Joachim Reimann, über die Prüfung des Jahres-



abschlusses 2018 unterrichtet. Rückblickend auf eine langjährige, erfolgreiche Mitarbeit im Vorstand der Ingenieurkammer Niedersachsen, verkündete Dipl.-Ing. Michael Rohardt mit Dank für die vertrauensvolle und freundschaftliche Zusammenarbeit seinen Rücktritt als Finanzvorstand. In der anschließenden Abstimmung wählte die Vertreterversammlung Dipl.-Ing. Andreas Kyrath einstimmig zum neuen Finanzvorstand.

Abschließend begrüßte Verwaltungsratsvorsitzender Frank Puller den Vertreter der VGV Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH, Franz Mecking. Nachdem Mecking, in seiner Funktion als zuständiger Aktuar, den Jahresabschluss 2018 des Versorgungswerkes ausführlich dargelegt hat, stellte die Vertreterversammlung diesen fest und entlastete Verwaltungsrat und Geschäftsführung für das Jahr 2018.

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen findet am Dienstag, 5. Dezember 2019 statt.

Die Sitzung kommt zusammen im **Vortragssaal des Steuerberaterverbands Niedersachsen e.V.**

Ansprechpartner Berufspolitik ist Hauptgeschäftsführer Jens Leuckel, Tel. 0511 39789-11, E-Mail jens.leuckel@ingenieurkammer.de

■ INGENIEURNACHWUCHS

Absolventenfeier der PHWT



Stolz erfüllte Absolventinnen und Absolventen der PHWT.



Glückwünsche für erfolgreiche Bachelorabschlüsse von Vorstandsmitglied Dr. Schwerdhelm.

(Ho) Feierliche Zeugnisübergabe in Diepholz:

Am 21. Juni 2018 verabschiedete die Private Hochschule für Wirtschaft und Technik (PHWT) ihre Bachelorabsolventinnen und -absolventen. Bei festlicher Stimmung im Theater der Stadt Diepholz erhielten die 89 jungen Ingenieurinnen und Ingenieure der Studiengänge Elektrotechnik, Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen ihre Zeugnisse und Urkunden. Unter Gratulationen und Glückwünschen verabschiedeten die Professorinnen und Professoren sowie der Präsident der PHWT, Prof. Dr. Bölke, ihre ehemaligen Studierenden.

Auch Heiner Richmann, stellvertretender Landrat, und Gerhard Albers, stellvertretender Bürgermeister der Stadt Diepholz, gratulierten und betonten die Wichtigkeit der PHWT für die Bildungslandschaft der Region Diepholz.

Von der Ingenieurkammer Niedersachsen überbrachte Vorstandsmitglied Prof. Dr. Rainer Schwerdhelm herzliche Glückwünsche zum Bachelorabschluss. Mit ermutigenden Worten wünschte er den Absolventinnen und Absolventen eine erfolgreiche und schöne Zukunft. „Legen Sie los, geben Sie Gas, lassen Sie Ihre Träume wahr werden!“

so Prof. Dr. Schwerdhelm. In gleichem Zuge betonte er die zahlreichen Möglichkeiten die Welt nachhaltig verändern zu können. Dafür seien ausgetretene Pfade zu verlassen und verschlossene Türen zu öffnen.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Bettina Berthier
Tel. 0511 39789-23
bettina.berthier@ingenieurkammer.de
und Saskia Horst
Tel. 0511 39789-14
saskia.horst@ingenieurkammer.de



■ SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Sachverständigenbestellung

(Ch) Die Ingenieurkammer Niedersachsen macht die öffentliche Bestellung und Vereidigung von einem weiteren Sachverständigen gemäß § 7 Sachverständigenordnung öffentlich bekannt:

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Mike Sieder
Sachgebiet Holzbau, Tragwerke (Statik und Konstruktion) im Holzbau

Präsident Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer vereidigte den Sachverständigen in einer Feierstunde in der Geschäftsstelle und nahm gleichzeitig die Verpflichtung zur gewissenhaften Aufgabenerfüllung und zur Wahrung der Gesetze vor. Anschließend überreichte er ihm Urkunde, Ausweis und Rundstempel. Die Ingenieurkammer gratuliert herzlich.

Sachverständige werden öffentlich bestellt, wenn sie ihre Besondere Sachkunde für ein bestimmtes Sachgebiet des Ingenieurwesens, ihre Fähigkeit Gutachten zu erstellen und ihre persönliche Eignung nachgewiesen haben. Ihnen wird vor Gericht und in der Öffentlichkeit wegen ihrer Unabhängigkeit und ihrer besonderen Qualifikation ein hohes Maß an Vertrauen entgegengebracht.

Fragen zum Sachverständigenwesen und zur öffentlichen Bestellung beantwortet Ihnen Fred Charbonnier, Tel. 0511 39789-17, E-Mail fred.charbonnier@ingenieurkammer.de



Gratulation nach der Vereidigung: Präsident Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer und Univ.-Prof. Dr.-Ing. Sieder.

■ SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Erlöschen der Bestellung

(Ch) Die Ingenieurkammer Niedersachsen macht bei dem nachstehend aufgeführten Sachverständigen das Erlöschen der öffentlichen Bestellung gemäß § 22 Abs. 3 Sachverständigenordnung öffentlich bekannt:

Prof. Dr.-Ing. Martin H. Kessel
Sachgebiet Tragwerke im Holzbau

Fragen zum Sachverständigenwesen und zur öffentlichen Bestellung beantwortet Ihnen Fred Charbonnier, Tel. 0511 39789-17, E-Mail fred.charbonnier@ingenieurkammer.de

■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(Ko) Der Vorstand der Ingenieurkammer Niedersachsen in seiner Sitzung am 23. Mai 2019 und der Eintragungsausschuss in seiner Sitzung vom 12. Juni 2019 haben beschlossen, die Eintragung in der Liste der freiwilligen Mitglieder und die Eintragung in die Liste der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser des

Herrn Dipl.-Ing. Jürgen Wendt
letzte bekannte Anschrift:
Hauptstr. 32, 30916 Isernhagen

mit sofortiger Wirkung zu streichen. Der Bescheid vom 19. Juni 2019 über die Streichungen der Eintragungen in der Liste der freiwilligen Mitglieder

und in der Liste der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser des Herrn Wendt wird hiermit öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Dokument kann nach vorheriger Terminabsprache mit Alexander Koch, Tel. 0511 39789-19, E-Mail alexander.koch@ingenieurkammer.de von Berechtigten eingesehen werden.



■ VERSORGUNGSWERK

Geschäftsbericht 2018 des Ingenieurversorgungswerks

(Sch) Die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen hat auf ihrer Sitzung am 2. Juli 2019 einstimmig den Jahresabschluss 2018 festgestellt. Das Geschäftsjahr 2018 war geprägt durch das anhaltende Niedrigzinsniveau und die nationalen sowie europäischen Gesetzgebungsaktivitäten.

Stabile Beitragseinnahmen

Das im Geschäftsjahr 2017 gestiegene Beitragsaufkommen des Versorgungswerks konnte im vergangenen Jahr um 2,4 Prozent leicht erhöht werden. Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der anwartschaftsberechtigten Mitglieder um 1 Prozent auf 3.329. Es ist jedoch absehbar, dass die Anzahl an Altersruhegeldempfängern sukzessiv zunehmen wird, da die in das Rentenalter kommenden Geburtsjahrgänge künftig zu erhöhten Altersruhegeldgewährungen führen werden.

Angestrebte Nettoverzinsung erreicht

Die im Geschäftsjahr 2018 erzielte Nettoverzinsung belief sich auf 3,41 Prozent. Dies entspricht etwa der Höhe des Vorjahres und den zu Beginn des Jahres definierten Erwartungen.

Verwaltungskosten weiterhin niedrig

Der Verwaltungskostensatz lag nach 1,43 Prozent im Vorjahr zum Jahresende 2018 bei 1,27 Prozent und damit weiterhin erheblich unter dem Durchschnitt der Lebensversicherungsbranche.

Solide Kapitalausstattung

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen sind im Berichtsjahr gestiegen. Die Eigenkapitalquote des Versorgungswerks entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Trotz der Krisen an den Kapitalmärkten wird aufgrund der risikoadjustierten Kapitalanlage

erwartet, dass das Versorgungswerk auch im Jahr 2019 die notwendigen Erträge aus der Kapitalanlage generieren wird, um die rechnungsmäßig notwendigen Zinsen zu erwirtschaften.

Zu bedauern ist, dass das Bundessozialgericht (BSG) in zwei Urteilen vom 13.12.2018 den Revisionen der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) stattgegeben und die für Ingenieure zuvor von zwei unterschiedlichen Senaten des Landessozialgerichts Rheinland-Pfalz erlassenen positiven Urteile aufgehoben hat. Es gilt nunmehr nach höchstrichterlicher Rechtsprechung, dass freiwillige Kammermitglieder des Gründungsbestandes des Versorgungswerkes, die im Angestelltenstatus tätig sind und den Arbeitgeber wechseln, von der Versicherungspflicht in der DRV Bund mangels Vorliegens einer Kammerpflichtmitgliedschaft nicht mehr befreit werden. Nach den BSG-Urteilen verliert jeder DRV-Befreiungsbescheid mit einem Arbeitgeberwechsel automatisch seine Rechtswirkung. Dies gelte auch für Befreiungsbescheide von Mitgliedern des Gründungsbestandes. Gründe für einen Vertrauensschutz vermochte das BSG nicht zu erkennen. Damit scheiden die Betroffenen aus dem Kreis der beitragspflichtigen Mitglieder des Versorgungswerkes aus und können neben den nach einem Arbeitgeberwechsel an die DRV Bund zu zahlenden Pflichtbeiträgen allenfalls zusätzlich freiwillige Beiträge an das Versorgungswerk entrichten. Die Konsequenz dieser nicht überzeugenden Rechtsprechung wird sein, dass dem Versorgungswerk beitragszahlende Mitglieder, die den Arbeitgeber wechseln, zu Lasten der DRV Bund verloren gehen.

Den Geschäftsbericht 2018 erhalten Mitglieder des Versorgungswerks auf Anfrage bei der Geschäftsstelle.

Wünschen Sie ein Exemplar des Geschäftsberichts? Bitte wenden Sie sich an Sabrina Welz, Tel. 0511 39789-21, E-Mail sabrina.welz@ingenieurkammer.de

Haben Sie Fragen zum Versorgungswerk? Ihre Ansprechpartnerin: RAin Nadine Scholz, Tel. 051139789-20, E-Mail nadine.scholz@ingenieurkammer.de

■ AHO-SCHRIFTREIHE | NEUERSCHEINUNG HEFT 20

Abgrenzung der Vergütung von Freianlagen und Verkehrsanlagen nach der HOAI 2013, 3. Auflage, Stand April 2019

Das Heft klärt die Zuordnung von Objekten anhand der in der HOAI enthaltenen

- Legaldefinitionen,
- Objektlisten,
- Bewertungsmerkmalen,
- Anrechenbarkeitsregeln und der für Fußgängerbereiche gebotenen Aufteilungsvorgaben.

Bestellbar unter <https://www.aho.de/Schriftenreihe/>
ISBN: 978-3-8462-0825-0,
ca. 82 Seiten, 24,80 €.

**■ FORSCHUNGSPROJEKT**

Ingenieurfamilien für Drei-Generationen-Interview gesucht

Wer sucht?

Das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen sucht Familien für ein Drei-Generationen-Interview.

Das Projekt

Im Forschungsprojekt „Stuserhalt in der sozialen Mitte“ werden Familien in ganz Deutschland gesucht, die an einem gemeinsamen Familieninterview teilnehmen, bei dem Vertreter/innen aus drei Generationen – Großeltern, Eltern, Kinder ab 16 Jahren – anwesend sind.

Kennen Sie oder sind Sie Teil einer Familie, in der die Generation der Eltern eine der folgenden beruflichen Tätigkeiten ausübt:

- **Ingenieur/in**
- **Architekt/in**
- **Freiberufliche technische Berufe**
- **Sonstige qualifizierte/r Angestellte/r im technischen Bereich**

Besonders interessant sind Familien, die in mehreren Generationen in diesen Feldern tätig sind.

Die Fragen

Das Forschungsprojekt untersucht, wie Familien der Mittelschicht ihre soziale und berufliche Situation festigen und in der Generationenfolge übertragen. Dabei spielen zum Beispiel folgende Fragestellungen eine Rolle:

- Wie sind die Bildungs- und Berufswegen innerhalb der Familie?
- Welche Bedeutung haben familiäre und berufliche Kontexte?
- Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede gibt es zwischen der Familien- und den Individualgeschichten?

Ablauf des Interviews

Das Familieninterview ist ein offenes Gespräch und dauert in etwa ein- bis zwei Stunden. Es findet an einem Ort Ihrer Wahl statt. Die

Gespräche werden mit Tonband aufgezeichnet und für die Forschungszwecke in anonymisierter Form verschriftlicht. Die persönlichen Daten werden streng vertraulich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die Terminfindung kann flexibel gestaltet werden.

Wenn Sie das Projekt unterstützen können und möchten, wenden Sie sich bitte für Rückfragen direkt an die Ansprechpartnerin:

Dr. Andrea Hense
Soziologisches Forschungsinstitut
Göttingen (SOFI) an der
Georg-August-Universität
Tel. 0551-52205-18
Mobil 0176-78571582
E-Mail: andrea.hense@sofi.uni-goettingen.de

■ INGENIEURNACHWUCHS

Ingenieurunterricht

(Be) Das Modul Brückenbau, das im Schulprojekt Ingenieurunterricht am Gymnasium Langenhagen im letzten Schuljahr begann, wurde im zweiten Schulhalbjahr fortgesetzt. Physiklehrer Patrick Diedrich führte den Ingenieurunterricht in der achten Jahrgangsstufe durch, der am 13. Juni 2019 zu Ende ging. Die sechs Schülerteams des Wahlpflichtunterrichts Technik stellten ihre Präsentationen vor. Planung und Entwurf des Neubaus einer Autobahnbrücke über den Rhein in der Nähe des Flughafens Düsseldorf waren in einer 15-minütigen Kurzvorstellung zu begründen. Unter realen Ausschreibebedingungen waren Ansichtspläne der Brücke vorzulegen wie auch Angaben zur Materialwahl, Kostenkalkulation und Ideenfindung zu erläutern. Erneut gab es ingenieurfachliches Feedback

aus der Praxis: Die Präsentationen erfolgten vor einer „Fachkommission“. Die Schlussveranstaltung fand in Anwesenheit von Dipl.-Ing. Thomas Mai statt, Mitglied im Arbeitskreis Junge Ingenieure. Er kennt sich bestens mit Ingenieurbauwerken aus. Nach seinem ersten Klassenbesuch im September 2018 nahm er erneut am Ingenieurunterricht teil, um die Entwürfe aus Expertensicht zu beurteilen und Rückmeldungen zu den Brückenkonstruktionen zu geben. Begleitet wurde er von den Mitarbeiterinnen Öffentlichkeitsarbeit der Geschäftsstelle. Sie gaben ergänzend Vortragstipps und Hinweise zu Präsentationstechniken.

Das Projekt Ingenieurunterricht zielt darauf ab, technische Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern zu för-

dern und aufzuzeigen, wie interessant und abwechslungsreich der Ingenieurberuf ist und welche konkreten Themenbereiche und Arbeitsfelder es gibt.

Der Ingenieurunterricht wird im kommenden Schuljahr fortgesetzt. Die Ingenieurkammer Niedersachsen sucht daher weiterhin engagierte Ingenieurinnen und Ingenieure, die das Schulprojekt unterstützen.

Sie haben Interesse? Bitte sprechen Sie uns an:
Bettina Berthier
Tel. 0511 39789-23
bettina.berthier@ingenieurkammer.de
und Saskia Horst
Tel. 0511 39789-14
saskia.horst@ingenieurkammer.de



■ RECHT

Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen 2019

Mit Erlass vom 18. Juli 2019 hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) mitgeteilt, dass mit der Änderung der VgV und der VSVgV die Abschnitte 2 und 3 Teil A der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) in der Ausgabe 2019 in Kraft getreten und damit anzuwenden sind.

In seiner Sitzung am 28. Juni 2019 hat der Bundesrat den für die Einführung von VOB/A-EU und VOB/A-VS 2019 erforderlichen Änderungen von VgV

und VSVgV zugestimmt und damit die Fortgeltung der VOB/A in allen ihren Teilen sichergestellt.

Die auf Grundlage einer Festlegung im Koalitionsvertrag von Bundesminister Peter Altmaier (BMWi) und Bundesminister Horst Seehofer (BMI) eingesetzte Arbeitsgruppe zur Prüfung der Vereinheitlichung des Vergaberechts wird ihre Arbeit weiter fortsetzen. Voraussichtlich wird diese nach der Sommerpause zu einer erneuten Sitzung zusammenkommen um abschließend zu

klären, welches Vereinheitlichungspotential hinsichtlich der bauspezifischen Regelungen zwischen der VOB/A und der VgV besteht.

Der Erlass des BMI zum Inkrafttreten der Abschnitte 2 und 3 VOB/A 2019 vom 18. Juli 2019 sowie die Verordnung zur Änderung der Vergabeverordnung und der Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit vom 12. Juli 2019 stehen Ihnen unter www.ingenieurkammer.de zur Verfügung.

■ MITGLIEDER

Die Ingenieurkammer Niedersachsen begrüßt ihre neuen Mitglieder und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Im Zeitraum vom 23. Mai bis 4. Juli 2019 wurden eingetragen:

Beratende Ingenieure

Fachgruppe I (konstruktive Bauingenieure)

Dipl.-Ing. Michael Hambrecht, Nienburg
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Harbers, Hannover
Dipl.-Ing. André Hörmeyer, Hannover
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Schlarmann, Lohne
Dipl.-Ing. (FH) André Schröder, Osnabrück

Fachgruppe II (sonstige Bauingenieure)

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Julian Helmich, Bülstedt

Fachgruppe III (Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur Tätigkeitsbereiche)

Dipl.-Ing. (FH) Axel Jösting, Osnabrück

Freiwillige Mitglieder

Fachgruppe I (konstruktive Bauingenieure)

Dipl.-Ing. (FH) Nancy Borchert, Braunschweig
M.Sc. Nino Dammann, Hannover
Dipl.-Ing. (FH) André Determann, Spelle
Dipl.-Ing. (FH) Florian Dubber, Kirchzellern
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Eisenschmidt, Bomlitz
Dipl.-Ing. (FH) Jann Gerdes, Aurich-Sandhorst
Prof. Dr.-Ing. Michael Haist, Hannover
Dr.-Ing. Nick Lindschulte, Nordhorn
Dipl.-Ing. (FH) Mark Lyczynski, Lüneburg
M. Eng. Christopher Möller, Garbsen
Dipl.-Ing. Christian Most, Burgdorf
B.Eng. Christian Notbohm, Bevern
B.Eng. Christian Nülle, Neustadt
M.Sc. Daniel Röckers, Schüttorf
Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Rothfuchs, Südheide
B.Eng. Christoph Schön, Kirchlinteln
B.Eng. Florian Stindt, Oldenburg
B.Sc. Tim Soenke Unger, Wedemark
Dipl.-Ing. (FH) Timo Will, Sickte
M.Sc. Sven Winter, Tostedt
Dipl.-Ing. (FH) Henning Zager, Ringe

Fachgruppe II (sonstige Bauingenieure)

M.Sc. Niklas Leiste, Salzgitter
Dipl.-Ing. Karsten Fülling, Braunschweig

Fachgruppe III (Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur Tätigkeitsbereiche)

Dipl.-Ing. (FH) Claas Husslik, Hannover
Dipl.-Ing. (FH) Michael Kühnel, Schneverdingen

Fachgruppe IV (Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche)

M.Eng. Moritz Brauns, Lüneburg
B.Eng. Andreas Dittrich, Hildesheim
Ingenieur Joska Melzian, Uetze
M.Eng. Sebastian Raffel, Söhlde
M.Sc. Sophia Themm, Grasberg
M.Eng. Fridtjof Tietjen, Lilienthal
B.Eng. Roman Weller, Hannover

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft? Gern helfen wir weiter.

Kontaktieren Sie bitte Manuela Grünewald, Tel. 0511 39789-39 oder per E-Mail manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de



■ FORTBILDUNG

Seminare im August und September

Die Ingenieurkammer Niedersachsen bietet Ihnen in den folgenden Wochen ein gewohnt umfangreiches Seminarangebot zu unterschiedlichen Themenstellungen an. Haben Sie Interesse? Werfen Sie bitte auch einen Blick auf das vollständige Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen und ihrer Kooperationspartner unter www.fortbilder.de. Das neue Seminarprogramm 2/2019 mit vielen interessanten Themen ist veröffentlicht. Sie können Sie sich bereits anmelden und auch die Seminare der beteiligten Veranstalter filtern. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Haben Sie Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen oder Anregungen für neue Seminarthemen? Ihre Ansprechpartner sind Florian Torlée, Tel. 0511 39789-12, E-Mail florian.torlee@ingenieurkammer.de und Jennifer Volz, Tel. 0511 39789-16, E-Mail jennifer.volz@ingenieurkammer.de

Seminar-nummer	Titel	Referent	Termin Ort	Gebühr
2219 – 7	Bauvertragsrecht 2018	Dr. Markus Wessel	Do 22.08.2019 9 – 16 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2119 – 58	BIM und Recht	Dr. Till Kemper	Fr 23.08.2019 9 – 16:30 Uhr Hannover	KM 180 € ET 280 €
2219 – 8	Qualitätsmanagement im Bauwesen zur Sicherstellung von Mangelfreiheit und Pflichterfüllung	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Mo 26.08.2019 9:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 10	Baustellenmanagement Die perfekte Bauüberwachung	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Di 27.08.2019 9:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 11	Rissentstehung – Rissursache – Rissbewertung Sind Risse immer ein Mangel?	Dipl.-Ing. Betriebswirt Thomas Jansen	Mi 28.08.2019 9 – 17 Uhr Hannover	KM 180 € ET 280 €
2219 – 203	Das HOAI-Urteil des EuGH vom 4. Juli 2019	Dr. Markus Wessel	Do 29.08.2019 17 – 18:30 Uhr Hannover	KM 30 € ET 50 €
2219 – 16	Seminar I Basics – Weiße Wannen nach WU-Richtlinie 12/2017 Grundlagen	Dipl.-Ing. Karsten Ebeling	Di 03.09.2019 9 – 17 Uhr Hannover	KM 250 € ET 350 € inkl. Material
2119 – 60	Planungsnachträge nach BauVG 2018 und HOAI Potenziale erkennen und nutzen	RAin Elke Schmitz	Mi 04.09.2019 9 – 17 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 20	Präsenz zeigen und überzeugend präsentieren	Dipl.-Kulturmanager Udo Jolly	Do 05.09.2019 9:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 25	Einführung in die VOB Stand 2018 für (Jung-)Bauleiter und Quereinsteiger	Dipl.-Ing. (FH) Andreas Thiele	Mo 09.09.2019 9 – 17 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 26	Aufmaß und Abrechnung für Tiefbau- und Erdarbeiten nach VOB/B 2016 (Stand 2018)	Dipl.-Ing. (FH) Andreas Thiele	Di 10.09.2019 9 – 17 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €



2219 – 27	Erfolgreich und gesund im technischen Beruf! Ein Programm zum konstruktiven Stressmanagement	Christian Sturhan M.A.	Mi 11.09.2019 9 – 16 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 29	HOAI Grundlagenseminar und aktuelle Fragen zum Urteil vom	Dr. Markus Wessel	Do 12.09.2019 9 – 16 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 30	Erfolgreiche Mitarbeiterführung auf der Baustelle	Andreas Ploch	Fr 13.09.2019 9 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 34	Die häufigsten Baufehler Praktisches Wissen	Dipl.-Ing. Betriebswirt Thomas Jansen	Di 17.09.2019 9 – 17 Uhr Hannover	KM 180 € ET 280 €
2219 – 35	Marketing für Planungsbüros	Harald A. Berendes	Mi 18.09.2019 9 – 16 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 38	BIM und bauherrenseitiges Projektmanagement	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Fr 20.09.2019 9:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 40	Ausbildung zum Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator nach RAB 30 Anlage B der Baustellenverordnung Tag 1 + 2 (Tag 3 + 4 im November 2019)	Dipl.-Ing. Horst Lütje und weitere Referen- ten	Mo+Di 23.+24.09.2019 jeweils 9 – 17 Uhr Hannover	KM 480 € ET 820 € insgesamt
2219 – 44	Barrierefreies Bauen nach DIN 18040	Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer	Mi 25.09.2019 9 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 45	Update HOAI – Seminar für Fortgeschrittene	Dr. Markus Wessel	Do 26.09.2019 9 – 16 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 47	Lean Thinking im Bauwesen: Lean Design/ Lean Construction/ Lean Projektmanagement	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Fr 27.09.2019 9:30 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €
2219 – 49	Souverän in schwierigen Gesprächssituationen und Konflikten Ein Baustein für den beruflichen Erfolg	Christian Sturhan M.A.	Mo 30.09.2019 9 – 16 Uhr Hannover	KM 160 € ET 260 €

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage
im Deutschen Ingenieurblatt

Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.
Hohenzöllernstr. 52 | 30161 Hannover
Tel. 0511 39789-0 | Fax: 0511 39789-34
E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de

Internet: www.ingenieurkammer.de

Redaktion: RA Jens Leuckel (verantw.), Bettina Berthier M.A.

Fotos: Seite 1 © Adobe Stock bluedesign, Seite 3, 5, 7 © Ingenieur-
kammer Niedersachsen, S.6 © PHWT Vechta/Diepholz

Autorennachweis: (Be) Bettina Berthier, (Ch) Fred Charbonnier,
(Ho) Saskia Horst, (Ko) Alexander Koch, (Sch) Nadine Scholz,
(Tor) Florian Torlée.